

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Rudolf Bindig, Brigitte Adler, Gabriele Fograscher, Margot von Renesse, Klaus Barthel, Ingrid Becker-Inglau, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Elke Ferner, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Angelika Graf (Rosenheim), Achim Großmann, Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Dr. Ingomar Hauchler, Reinhold Hemker, Monika Heubaum, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Siegrun Klemmer, Helga Kühn-Mengel, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Christine Kurzhals, Christa Lörcher, Dorle Marx, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Ursula Mogg, Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edith Niehuis, Reinhold Robbe, Marlene Rupprecht, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Ulla Schmidt (Aachen), Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Lisa Seuster, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Uta Titze-Stecher, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Brigitte Adler, Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/6937, 13/8281 –**

Beschneidung von Mädchen und Frauen – Menschenrechtsverletzungen in Entwicklungsländern und Industrieländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verstümmelung der weiblichen Genitalien, wie sie in einer Reihe von afrikanischen und einigen asiatischen Ländern sowie in Migrantengruppen in verschiedenen Industrienationen praktiziert wird, stellt eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung dar. Diese irreversible Schädigung der körperlichen Unversehrtheit von Frauen und Mädchen ist nicht mit kulturellen oder religiösen Traditionen zu rechtfertigen. Keine Religion schreibt die weibliche Beschneidung ausdrücklich vor.

Die VN-Sonderberichterstatterin zum Thema „Traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Kindern beeinträchtigen“, Halima Embarek Warzazi, kommt in ihrem Abschlußbericht vom 14. Juni 1996 zu dem Ergebnis, daß Beschneidung tendenziell in Beziehung steht mit dem Grad der Unwissenheit, Armut und niedrigem Sozialstatus von Frauen (vgl. Drucksache 13/8281 und VN-Dokument Nr. E/CN.4/Sub.2/1996/6, S. 28).

2. Kritik an der Praxis der genitalen Verstümmelung in afrikanischen und asiatischen Ländern wird von einheimischen Männern und Frauen oftmals als Diktat westlicher Lebensweisen und Anschauungen zurückgewiesen. Der Deutsche Bundestag stellt daher fest, daß im Zentrum der Bemühungen um die Abschaffung dieses „Brauchs“ die Unterstützung von Initiativen in den betroffenen Ländern selbst stehen muß, das heißt z. B. Aufklärungskampagnen durch einheimische Nichtregierungsorganisationen oder Gesundheitsdienste. Nur auf diese Weise wird sich ein entsprechendes gesellschaftliches Bewußtsein gegen diese Menschenrechtsverletzung und die damit verbundenen Gefahren entwickeln.

Signalwirkung kann dabei von den strikten Verboten und der Strafandrohung ausgehen, mit denen die genitale Verstümmelung in einigen europäischen und anderen Ländern belegt ist.

3. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, daß Schätzungen zufolge in Deutschland bereits rd. 20 000 Frauen von genitaler Verstümmelung betroffen sein sollen (vgl. Drucksache 13/8281 und Deutsches Ärzteblatt 1996; 93: A-1526-1528).

II.

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - sich im Rahmen ihrer multilateralen Menschenrechtsaktivitäten verstärkt dafür einzusetzen, daß diese spezifische Form der Gewalt gegen Frauen konsequenter als bisher verurteilt und geahndet wird; insbesondere sollte bei der 54. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission auf eine Resolution gegen die Praxis der genitalen Verstümmelung von Frauen und Mädchen hingewirkt werden;
 - im politischen Dialog mit den Regierungen von Entwicklungsländern, in denen der „Brauch“ praktiziert wird, immer wieder auf die mit dem Kairoer Aktionsprogramm von 1994 eingegangenen Verpflichtungen hinzuweisen;
 - der Menschenrechtssituation von Frauen höhere Priorität in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit beizumessen; das schließt ein, das Thema genitale Verstümmelung bei Regierungsverhandlungen ausdrücklich als Menschenrechtsverletzung anzusprechen und über die Durchführungsorganisationen entsprechende Projekte lokaler Frauenorganisationen zu fördern;

- innerhalb der EU entsprechende Initiativen in der Menschenrechts- und der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft vorzuschlagen;
 - spezielle Antibeschneidungsprogramme von Unicef und WHO verstärkt zu fördern.
2. Der Deutsche Bundestag appelliert an private und kirchliche Träger der Entwicklungszusammenarbeit, die spezifische Problematik der Beschneidung von Frauen und Mädchen vermehrt in Projekte einzubeziehen, die dann über lokale Organisationen umgesetzt werden.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Änderung im Strafgesetzbuch enthält:
- Durch eine Neufassung des § 224 Strafgesetzbuch ist der Tatbestand der schweren Körperverletzung auf die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane durch die sog. „Beschneidung“ auszudehnen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Ausländerrecht zu regeln, daß Flucht vor genitaler Verstümmelung als Asylgrund anerkannt wird.
5. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß in Deutschland lebende Frauen und Mädchen Beratung, Unterstützung und Schutz erhalten. Dies sollte zum einen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialdienst, in Flüchtlingsheimen und -beratungsstellen sowie in Beratungs- und Begegnungszentren erfolgen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung aber auch auf, gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, in welcher Weise dem Bedürfnis von Migrantinnen und Flüchtlingen nach Beratung und Information noch besser Rechnung getragen werden kann. Mit den Ländern sollte ein Konzept entwickelt werden, mit dem Beratung und Unterstützung in Einzelfällen, die Entwicklung und Verbreitung von Aufklärungs- und Informationsmaterialien in den verschiedenen Sprachen sowie die Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen und Verbreitung von Fachinformationen an Fachleute sichergestellt werden. Der Frage, ob spezielle Beratungsstellen auf Länder- oder auf Bundesebene hier hilfreich wären, sollte besondere Aufmerksamkeit gelten.

6. Der Deutsche Bundestag ermuntert die Bundesärztekammer, Berufsverbände und medizinische Fachgesellschaften, sich noch intensiver mit der Problematik der Verstümmelung weiblicher Genitalien zu beschäftigen und ihre Öffentlichkeitsarbeit in dieser Hinsicht weiter zu verstärken.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Regina Schmidt-Zadel
Rudolf Bindig

Brigitte Adler
Gabriele Fograscher

Margot von Renesse
Klaus Barthel
Ingrid Becker-Inglau
Anni Brandt-Elsweier
Dr. Marliese Dobberthien
Freimut Duve
Elke Ferner
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Angelika Graf (Rosenheim)
Achim Großmann
Klaus Hagemann
Christel Hanewinkel
Dr. Ingomar Hauchler
Reinhold Hemker
Monika Heubaum
Ingrid Holzhüter
Barbara Imhof
Siegrun Klemmer
Helga Kühn-Mengel
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Christine Kurzhals
Christa Lörcher
Dorle Marx
Christoph Matschie
Heide Mattischeck

Ulrike Mehl
Ursula Mogg
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Reinhold Robbe
Marlene Rupprecht
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Emil Schnell
Dr. Mathias Schubert
Dr. R. Werner Schuster
Lisa Seuster
Wolfgang Spanier
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröscher
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion